





autor Comingius Heru.

13.

Kurtze und Vorangänginge

Erzählung

Derer Thrsachen/

Ob welchen

Der Durchleuchtigste und Großmächtigste
Fürst und Herr

Herr CAROLUS

GVSTAVUS

Der Schweden / Gotthen und Wenden König /
Großfürst von Finland / Herzog von Esten / Carelen / Bre-
men / Vehrden / Stettin / Pommern / Cassuben und Wenden /
Fürst zu Rügen / Herr zu Ingermanland unnd Wismar /
wie auch Pfalz Graff beyh Reich / zu Beyern /
Jülich / Cleu und Berg /

Gezwungen worden

Das Königreich Pohlen zu bekriegen.

Im Jahr 1655.

in H. Bukowskiego z Petokholmie № 1583



172 532
S ist ein altes Sprichwort: Gedult / welche
offtimahls ist beleidiget worden / wird endlich in einen Zorn
verkehret. Daß nun aber nicht nur allein die Gedult der
Schweden / sondern auch die sonst unzerbrüchliche Pacten
selbst auff der Pohlen Seiten auff viele Art unnd Weise
seyn verletzet und geschwechet worden / unnd endlich Ihre Kön.
Majest. aus Noth sey gezwungen worden die Waffen wieder den Königin
Pohlen zu nehmen / und dem übel / welches Er Ihm vom besagtem Könige
zu befahren schon gesehen hat / vorzukommen: solches sol mit nachfolgenden
Gründen bewiesen und dargethan werden.

Denn obwol in dem Vertrag zu Stumndorff verabschiedet ist / daß die
Könige und das Reich Pohlen aller Feindseligkeit sich sollen enthalten / so
lange der Stillstand wehrete / wieder die Könige / und das Reich Schweden
und denen selben mediatè oder inmediate unterworfenen Provinzien /
Schlössern / Städte und Gebiete / und nichts vor sich selbst anfangen / oder
anzufangen gestatteten / zu deren Schaden und Präjudiz; so fehlet es den-
noch so weit / daß man solte glauben können / daß der Both mit seinem Krie-
gesheer / wieder Uladislaw des Vierdten / Königes in Pohlen / wissen und wil-
len / so viel Provinzien und Fürstenthümer durch ziehen / umb Lieffland mit
Waffen zu verunruhigen; da doch vielmehr aus gewissen Beweißthumb
bekandt daß der König in Pohlen eben denselben Both / daß er den Krieges-
zug auff sich nehme / angereizet habe. Welches gedachten Bohten Vor-
nehmen / ob es wol in etwas seinen effect nicht erreichet; hat dennoch dessen
unverhoffter Einfall den Untertanen des Königreichs Schweden an de-
nen Orten viel übel verursacht: Dann viele / welche sich auff den Vertrag
verließen / sind getödtet / ihre Güter geraubet und geplündert / unnd also der
Provincie ein grosser Schrecken und Furcht gemachet worden. Vnd ob-
wol die Reichs-Nächte in Schweden bey den Reichs-Nächten in Polen unnd
Großfürstenthumb Littawen / deßhalb schrifftlich sich beklaget / haben
sie dennoch wenig Trostes empfangen; so daß man handgreifflich mercken
kan / daß dieses nicht allein mit wissen / sondern auch mit Antrieb der Pohlen
geschehen sey: Derohalben ist es auch der Warheit wol ähnlich / daß die Lit-
tauer zu der Zeit ein Kriegsheer in bereitschafft gehabt haben / womit sie Lieff-
land / welches dohmals Völker und Besatzung nicht hätte / wieder an sich
brächten

brächten/wenn des Pohlen Vornehmen seinen Fortgang gewonnen hätte; zum wenigsten werden sie vor Anfänger dieser That gehalten/ welches sie/wenn sie nur hätten gewolt/hätten verhüten können.

Ebenermassen ist es auch mit des Crockoven Einfall in Pommern beschaffen gewesen/welche auff der Pohlen Seite leichtlich hätte können verhütet werden/wenn sie nicht der Schweden in Teutschland fast schlechten Zustand/und diese Province/welche den Bedrängten die nächste Zuflucht/hätten verwüestet haben wollen. Und es ist den Pohlen noch nicht genug gewesen/das sie dem Crockau den Durchzug vergönnet haben: sondern es sind ihm auch aus der Bestung Puske / wie auch andern Orten in Preussen Völcker und Geschütze zugesand worden. Und wenn nicht diese feindliche Völcker durch Hülffedes Graffen Königsmarckes/dazumahlen General Wachtmeisters / wieder weren zurücke gejaget/hettensie dieselbe Province, wie auch den dazugehörigen Krenß des Baltischen Meeres/in grosse Gefahr gebracht. Und wenn die Polen hettensie keine Schuld haben wollen/sintemal die Schweden baten/das dem Crockau durch Polen wieder zugehennicht gestattet würde/oder das ihnen vergönnet würde denselben zu verfolgen/hettensie solches nicht so leichtlich abgeschlagen/roomit sie denn ihre feindseliges Gemüth gegen Schweden schon dazumal an den Tag gegeben.

Mit was vor Hinderlist die Insel Desel/welche in dem letzten Kriege mit dem Könige von Dennemarck / nach dem bey Bromsebroe Friede gemacht worden/dem Königreiche Schweden heimgefallen/vom Uladislao/Könige in Polen/sey ersuchet/und wie er die Ubergabe derselben Insel zuverhindern/sich unterstande habe/solches beweisen gnungsam derselben Schreiben an die Stände zu Desel/so seinem Kammerdiener Bergen übergeben/in welchen er sie zum Abfall hatte gereizet und angemahnet. Denn ober wol niemahls einigtes Recht/absonderlich auff vorgemeldete Insel die ganze Zeit über/so lange sie unter des Königes in Denemarck Gebiethen gewesen/vorgewendet hat / unnd auch gewußt/das dieselbe dem Könige unnd Königreiche Schweden durch gewisse Verträge nicht dem Könige unnd Reiche Denemarcken heimgefallen were/da der Aller Christlichster König in Frankreich unnd die General Herren Staten/ der vereinigten Niederlanden Mittler waren; hat er doch nicht angegeben sein feindseliges Gemüth gegen die Schweden in der That an den Tag zugeben/und vielleicht hette bey so neuer

Veränderung der Regierung/ihñ seine Hoffnung nicht betrogen / wem nicht
des Schwedischen Gubernatoren wachtsame Vorsorge des Königes in Po-
len hinderlistiges Vornehmen unterbarwet hätte.

Zu dem ist aus gewissen Zeugnissen kund und offenbahr / daß man auch
die Untertanen des Reichs Schweden in Liffland wollen zum Abfall bez-
wegen. Welche ob sie wol in ihrer Pflicht und Schuldigkeit verblieben / so
hat doch der König nicht ohne Schuld sein können / daß er die Pacten nicht
solte gebrochen haben.

Und es hat auch nicht gemangelt an andern Vornehmen zu des Reichs
Schweden Schaden / mit Christian dem Vierdten / Könige in Dennemarck
welcher dazumal nicht sehr geneiget war / wie auch nicht Arnheim und Bau-
dis / welches alles zu erzehlen / zu lange fallen würde / sintemal wir uns der
Kürze befeiffen.

Und dieses ist geschehen zu den Zeiten Ladislai des Vierdten. Nun
müssen wir auch kommen zu deren Zeiten / da König Johan Casimir / seines
Bruders Nachfolger in Polen regieret hat. Denn die Durluchtigste und
Großmächtigste Königin in Schweden Christina / hatte ihr vorgenommen
mit den Prinzen des Reichs Polen / als die ihr sonah mit Blutsfreundschaft
verwandt waren / eine aufrichtige Freundschaft auff zurichten / angesehen /
daß der so lange Zeit her gemachter Stillstand Hoffnung machte / es könnte
dermal eines beider Reichen Streitigkeiten beygelegt / unnd eine beständige
Vertrawligkeit unter so nah Blutsverwandte Fürsten wieder gemacht wer-
den. Und deshalb hat sie auff Begehren vorgedachter Prinzen / nem-
lich Johan Casimirs / unnd Carl Ferdinandes / Gebrüdere / willig mit ihrer
Commendation bey die Räte unnd Stände des Reichs Polen interce-
diret / daß sie in Erwehlung eines neuen Königs / vornemlich vorgedachte
Prinzen ihnen wolten abefohlen seyn lassen. Sie hat auch hernach dieses
sonderliche Zeichen ihrer Wolgewogenheit gegen dem ieszigen König in Po-
len hinzugethan / daß sie ihn absonderlich der Republicq commendirte / un
mit allem Fleiße darnach trachtete / daß vorgemeldter König sein Begehren
erlangen könnte. Ob nun wol ein glücklicher / und vorgedachten Königs Be-
gehren nach erwünschten Ausgang auff dieser Königin Fleiß unnd Mü-
herfolget ist / so sol dennoch mit nachfolgende bewiesen werden / daß ersich nichts
desto gütiger und zum ewigen Friede mit der Königin in Schweden geneige-
ter / erzeiget habe.

Der

Der Anfang solcher trefflichen Freundschaft/welche damals prömittiret ward/ist dieser gewesen/das er in Wechselung der Schreiben mit der Königin in Schweden/die Lateinische Sprache nicht hat gebrauchen wollen/umb keiner andern Ursachen halber/ als daß er vermeidete die Ahrt der Titeln/welche in den Pacten des Stillstandes expressè benennet ist/ und denn Königen in Schweden den Titel gibt/den Königen in Polen aber benimmt; Dahin nemlich trachtende / daß er auff die Art das Fundament selbst der Pacten umbstoffe.

Darnach ist auch hell und offenbar/das der König in Polen sich sehr bemühet habe wegen obengedachten Abfalls der Schwedischen Unterthanen in Lieffland/und mit Nahschlägen umbgegangen sey/die Stadt Riga wie derumb zu erobern.

Zu dem haben Ihr Kön. May. in Schweden gewisse Nachricht/das die Cosacken von dem Könige in Polen zum öfftern sind ersuchet worden / daß sie in Lieffland solten einfallen/und daselbst der Schweden Zustand in Unruh setzen. Hat also an des Königes in Polen feindseligen Gemühte gegen die Schweden nichts gefehlet/ nur daß er / weil Gottes gerechtes Gericht es also dirigiret seine böse Anschläge und Gedancken wieder die Unschuldigen/ un welche die Pacten allezeit gehalten / wie denn die Polen dieselben des gebrochenen Friedens hat beschuldigen können.

Es sind auch viele andere sachen mehr wider die Pacten/Treu un Glauben wie auch Unterthanē Ihr. K. May. gehandelt/welche zu weiter Erklärung/ aus den Acten selbst zu sehen/nachgelassen werde. Und diese sachen alle hetze vielleicht etwas länger können geduldet werden/ aber seit dem der König und das Polnische Reich / mit Vorgebung eines stetsverenden Friedens/das Reich Schweden so offtmals so zu reden / bey der Nasen herum geführt hat/und unter dessen mit vielen Botschaftten/ wie auch zu zwo unterschiedliche mahlen zwischen beyde Parten Commissarien zusammen künfften / zu Lübeck/den Schweden einen blauer Dunst vor die Augen gemacht/als were sie nicht ungenetigt einē steten Frieden zu machē zu keinē andern Ende/ als das er nur die Zeit gewinne/macht Schaden zuzufügen bekeme/unterschiedliche Feinde gegen das Reich Schweden erweckte/un d den Schaden die Gelegenheit benehme/die gar schwere Streitigkeit zu enden/welche diese beyde mächtige Reiche viele Jahre lang heromit Kriege häfftig gedrucket und geplaget

hat/als hat besagter König / Ihr K. May. und das Reich Schweden gezwungen den Krieg anzufangen. Denn damit wir das andere lassen/kan dieses/welches kürzlich sol gesaget werden/ genugsam lehren/wie wenig es dem Könige und Reiche Pohlen umb einen beständigen Frieden sey zu thun gewesen.

Denn in der erstenn zusammenkunft/ zu Lübeck haben die Polnischen Commissarii her vor gebracht ihre Plenipotentien, welche mit vielen unwarheiten erfüllet gewesen/ da den Titel Ihrer K. May. in Schweden der König in Pohlen sich zugeeignet hat. Und ob wol vorgemelte Commissarii/ da sie ihren Fehl erkandt/ dem Französischen Herrn abgesandten zugesaget haben/daß die Schwedischen Commissarien innerhalb drey oder 4. Wochen andere und verbesserte Plenipotentien haben solten/ und die Schwedischen Commissarien in der Hoffnung so lange zu Lübeck verblieben/sind dennoch keine gekommen / und haben sie die Schuld auff sich selbst geleet/ das sie ihren König/welcher mit einer ihm so präjudicirlichen/ wie sie vermeineten/ Berenderung gar nicht einig/nicht haben dürffen anreden.

In der andern Zusammenkunft zu Lübeck/ hat unter andern auch dieses verzögert/ daß auff dem Insigel der Plenipotentie des Königs in Pohlen auch das Reichs Schweden Wapen gedrucket war / welches den Pacten nicht gemäß/ und das es anderwärts observiret sey/ war aus dem Gezeugnisß Zadzeckij/dazumalen Groß Canslers in Pohlen/ und zu der Zeit das Haupt der Polnischen Legation, und der Abgesandten aus Engelland und vereinigten Niederlanden/genugsam offenbahr. Und ob wol auch zu diesemal die Schwedischen Commissarii öffentlich gesaget haben/sie wolten eine verbesserte Plenipotentie, wo man sie haben könnte/erwarten; so hat dennoch nichts desto weniger / dz allerrechtmässigste und billigste Ding / wie sehr sich auch die Mediatoren darumb bemüheten / von den Pohlen nicht können erhalten werden. Also das der König in Polen vornemlich dahin getrachtet/daß er die Zeit gewünne/und mit so langer Verzögerung der Preliminarien die Schweden verhinderte / daß sie desto weniger zu den Tractaten selbst kommen/über Brechung der Pacten klagen und satisfaction fordern könnten.

Zu diesen kömpt auch diß noch; Daß ob wol mit Abfertigung des Canaslij in Schweden/der König in Pohlen hat anbringen lassen/ daß er wolte seine

te seine und der Polnischen Republic Gesandten an J. R. M. senden / welche die Tractaten wegen eines stetswerenden Frieden in Gegenwart Ihrer May. solten anfangen und vollenden und J. R. May. darein gewilliget hat / doch mit dem Bedinge / daß die Polnischen Gesandten alsobald solten kommen / ob schon J. R. M. nicht were verbunden gewesen / die Tractaten wieder vor Händen zu nehmen / weil sie schon ein und das andermahl vergeblich waren versucht worden; So sind dennoch nichts desto mehr die Legaten zu bestimbter Zeit gekommen / sondern an deren Staat ein Internuncius Namens Johannes Morsteinius, welcher keine Plenipotentien zu tractiren, und einen beständigen Frieden zu schliessen / mit sich gebracht / sondern nur Creditiv schreiben vom Könige / welche diß zum Praejuditz in sich hatten / das er unter die Jahre seiner Reiche / (da er doch nur eines / nemlich das Königreich Pohlen hat) welche zu Ende des Krieges gesetzt waren / andeutete daß er sey ein König in Schweden / und das der Titel desselben Reiches / welchen er in der Uberschrift des Brieffes Ihrer Kön. May. vermöge der Pacten gegeben hatte / nichtig und von keinen Würden sey; Zugeschweigen / daß ein und ander / etc. in dem Titel Ihrer R. May. außgelassen sey / welche der Gleichheit unter beyden Königen / welche vermöge der Pacten muß in Acht genommen werden / nachtheilig.

Aber was unter die vornemsten Ursachen billig sol gezehlet werden / damit der König in Pohlen nichts unterwegen liesse / womit er das Schwedische Reich fellen könnte / so hat er sich noch neulich unterstanden auch frembde Schiffs Armee in das Baltische Meer einzuführen / und mit unterschiedlichen Fürsten und Böckern / die am besagtem Meer wohnen / und dasselbe befahren / ein Verbündnuß zu machen / da Ihre R. M. allein außgeschlossen worden; Das also Sonnen klar ist / das vor besagte Schiffs Armee wider Ihre R. May. und das Reich Schweden seyn gerichtet; Da doch in den vertrag zu Stumbsdorff verabshiedet worden / daß weder die Könige noch die Polnische Republic wider die Könige und das Reich Sweden / und deren untergebenen Herrschafften und Provinzien / einiger Schiff Armada oder Schiffe gebrauch n solle / solange der Stillstand wehrete; Welches auch der Vertrag Königes Gustavi magni mit der Stadt Danzig / und die Versicherunge der Hersogen in Preussen und Ehurland anzeigen. Darnach so hat vornemlich zu dieser Zeit der König in Pohlen keiner solchen Schiffs Armee nöhtig gehabt; Weil das Baltische Meer von aller Unruhe befreyet

ist/und dessen Freyheit und Handel von niemand angefeindet wird; so daß vorgemelderer König vornemlich dahin gerrachtet habe/damit er die Beschügung des ofstgenanten Meeres/welche von alters her den Königen in Schweden absonderlich zugehöret/verunruhigte / und dasselbige Jhr. Kön. May. und denen/derer Wolfahrt in freyen Handlung darauff besthet/unsicher machte/ und nach dem er mit andern Verbündniß gemacher/auff solche Arth / zwischen Jhrer Kön. May. und deren Freunden ein Mißtrauen erregte/ dieselben voneinander trennete/und auff die weise Jhrer Königl. Maye. und dem Reiche Schweden viele Feinde machte.

Und weil Jhr Kön. May. nicht zweiffelt/es werde der König in Pohlen bey unverständigen und dieser Sachen unwissenden/Jhrer R. M. actionen traduciren,entweder mit Vorwendung der Verträge/ oder andern rationen: also 1. Es hätten die entstandene Zwistigkeiten durch beyder Nationen Commissarien, auff die Liefländische Gränze sollen geschlichtet und beygelegt werden. 2. Ob wol die Tractaten eines beständige Friedens/das ein in andermahl ihren Fortgang nit gehabt/so hätte denochbiß zu Ausgang der Pacte nichts desto weniger v stillstand fest in unzerbrüchlich sollen bleibē. 3. Das oben gedachte Worte ein in andermal/nicht vor zwey mahl/ sondern vor viel mal wider holere/müssen verstanden werden: Und deshalben müsse man zu den Tractaten/nicht zu den Waffen/greifen. Wider das 1. kan dieses geantwortet werden: Man hätte durch die Commissarien an der Liefländischen Gränzen nichts mehr erhalten können/als durch die zu unterschiedliche Zusammentunfften zu Lübeck; darnach was vor Hoffnung wäre gewesen durch Commissarien an der Liefländischen Gränze die Zwistigkeiten beyzulegen/da doch die Præliminariën nicht einmal in der andern Zusammentunff zu Lübeck wie sehr sich auch der H. Mediatoren Gesandten bemüheten/haben können abgehandelt werden. Auff das 2. Weil Jhre Kön. May. kein Vertrauen und Schutz gehabt auff den Verträgen/als welche der König in Pohlen so offmal gebrochen/ hat er nochwendig müssen zu den Waffen greiffen. Über das ist auch diß der Contracten Eigenschafft/das/weil sie in Verobligirung unter einander besthet/der eine Theil sich nicht weiter verbunden hält/wem von den andern Theile es gebrochen/ und hält nicht ohne großem Nachtheile Jhr Kön. May. und des Reichs Schwede der Ausgang des Vertrages können erwartet werden/angesehen der vielfältigen und schädlichen Anschläge und Vornemen des Königes in Pohlen.

3. Das die Commissarii beyder Partey mehr als zweymahl solten zusammen kommen/ist wider die Meynung der Pacten / welche damit den Partey eine Nothwendigkeit haben aufflegen wollen das Werck zu enden/damit nicht eine vergebliche und oft wiederholete Zusammentunfft die Gemüther verbitterte/ und beyde Theile bey allen in Schimpf brächte/und große Geldspillinge verursachete. Noch dennoch hat J. Kön. May. sich dahin bewegen lassen/das sie / zu Bezeugung ihrer Geneigtheit zu einem beständigen Friede gewilliget hat in die Tractatn einer beständigen und wehrenden Freundschaft/mit dem Bedinge das die Polnischen Gesandten/wie dann Canasilius Hoffnung davon gemacht/ohne allen Verzug kommen sollen.

Aus diesem allen kan nun die ganze Christenheit hell und klar sehen/wie rechtmässig Jhrer R. May. Krieg wider den König in Polen sey/und auch wie nochwendig umb den schädlichen unterfangen und vornehmen offtigedachten Königes vorzukommen. Derohalben verhoffet J. Kön. May. das sie nicht allein vor die ganze Christenheit werde entschuldiget seyn: Sondern auch/ das sie diese Nationen allen denen/die diß sehen werden/auch der Polnischen Reipublick unterthanen/welche von diesen listigen Unterfangen nichts wissen/beweisen könne.

le
le
/r
n
n
l
re
le
le
ve
le
u
e.
el
co
nt
no
ve
ge
se
bo
es
er
ti
he
ne
er
ge
iff
les
ens
ld
zu
ner
wie
R.
un
du.
sch
ter

